



Wasserinfrastruktur braucht Klarheit

DI Peter Rauchlatner, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



LR Johann Seitingner mit Organisatoren und ReferentInnen

Die Sanierung von Wasserinfrastrukturanlagen sowie notwendige Neubauten, die sich durch den demografischen Wandel ergeben, stellen Gemeinden und Genossenschaften zukünftig vor große Herausforderungen. Eine Studie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zusammen mit dem Institut für höhere Studien (IHS) geht davon aus, dass bis 2030 zwischen 6 und 8,5 Milliarden Euro allein für den Funktions- und Werterhalt der Wasserinfrastrukturanlagen in Österreich investiert werden müssen. **Der zukünftige steirische Bedarf bis 2030 liegt im Bereich Wasserversorgung bei 400 bis 800 Millionen Euro.** Der Steigerung der derzeit sehr niedrigen Sanierungsraten wird in den nächsten Jahren oberste Priorität zukommen. **Die Ziviltechnikerammer und das Land Steiermark luden am 3. Oktober 2019 zu einer gemeinsamen Veranstaltung, um die Herausforderungen für eine nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft gemeinsam zu diskutieren.**

Der erste Schritt für eine vorausschauende Sanierungs- und Reinvestitionsplanung ist grundlegendes Wissen über den Zustand der Leitungen. Als wichtigstes Instrument hierfür dient die digitale Dokumentation des Versorgungsnetzes in Leitungsinformationssystemen. Bis Ende 2025 müssen – entsprechend den Förderrichtlinien – alle Leitungen in einem solchen System erfasst und deren Zustand bewertet werden. Neben dem einwandfreien technischen Zustand müssen aber auch die rechtlichen Grundlagen wie beispielsweise Leitungs- oder Servitutsrechte überprüft und geklärt werden.

Das Land Steiermark mit der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit bietet gemeinsam mit den Baubezirksleitungen Beratungen zur Funktions- und Werterhaltung der öffentlichen Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft an.

Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen müssen elektronisch übermittelt werden



Herbert Stock, Referat Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelinspektion stellt immer wieder fest, dass die **Eintragungen der Wasseruntersuchungen im Wasserinformationssystem (WIS)** fehlen. Hier nochmal der Hinweis, dass die **Veranlassung eine Verpflichtung der Wasserversorger** ist!

Gemäß § 5 Z 4 der Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F. hat seit 1.7.2016 der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, unverzüglich in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem von der beauftragten Untersuchungsstelle elektronisch übermittelt werden.

Für diese Beauftragung der Untersuchungsanstalt zur elektronischen Übermittlung führt der/die Probennehmer/in eine sogenannte **Zustimmungserklärung** zur Unterschrift bzw. Beauftragung durch den Betreiber der Wasserversorgungsanlage bei der Probenahme mit.

Bei fehlender elektronischer Übermittlung wird seitens der Lebensmittelaufsicht eine Verwaltungsanzeige erstattet werden.



Erfahrungsaustausch für Wasserwarte

Dr.ⁱⁿ Karin Dullnig & Ing.ⁱⁿ Daniela List, ecoversum

Erfahrungsaustausch
in Selzthal



Erfahrungsaustausch
im Vulkanland

Auch 2019 konnten wir wieder in zwei Regionen Erfahrungsaustausche für Wasserwarte anbieten. Die Nachfrage war besonders in der nördlichen Steiermark groß, sodass für das Frühjahr 2020 eine Veranstaltung im Ausseerland in Vorbereitung ist.

Am 25. Juni 2019 trafen sich 16 Wasserwarte in der Gemeinde Selzthal. Wassermeister Erwin Jörg präsentierte sehr anschaulich die Gemeindegewässerversorgung. Beginnend mit der Fernüberwachung im Bauhof, ging es dann weiter zum Hochbehälter (300 m³) und zur Hagenauer Quelle (Stollenquelle seit 1921). Nach einem Fachinput von DI Thomas Mach, gab es eine lebhafte Diskussion über Leitungsortung / Lecksuche,

Materialien für Behälterauskleidung, Haftpflichtversicherung für Funktionäre und zum aktuellen Stand der EU-Trinkwasserrichtlinie.

Der zweite Erfahrungsaustausch fand am 3. Juli 2019 in der Südoststeiermark bei der Wasserversorgung Vulkanland statt. Hier führte DIDI Dr. Franz Friedl und stellte das Zentralpumpwerk II mit der Notstromversorgung und den Hochbehälter Bad Gleichenberg (5.000 m³) vor. In der anschließenden Diskussion gab es Praxistipps für Leitungsdokumentation, Leitungssanierung und Notstromversorgung. DI Alexander Salamón, A14 erläuterte diesbezüglich die Fördermöglichkeiten für kleine Wasserversorger.



Informationstag mit Fachausstellung

Informationstag Trinkwasser 2019

Dipl.-Ing. Bruno Saurer, Obmann des
Steirischen Wasserversorgungsverbandes

Der **14. Informationstag Trinkwasser** am **24. Oktober 2019** in der Steinhalle in Lannach war mit rd. 400 TeilnehmerInnen aus allen Regionen der Steiermark wieder sehr gut besucht. Er ist schon zu einer fixen Einrichtung geworden. Hier treffen sich Bürgermeister, Obmänner von Wasserverbänden und -genossenschaften, Stadtwerkedirektoren, Geschäftsführer, Wassermeister, MitarbeiterInnen der unterschiedlichsten Versorgungsstrukturen sowie Behörden- und Ämtervertreter, Planer und Firmenrepräsentanten zum **Fach- und Erfahrungsaustausch**. In den Vortragsblöcken widmeten sich namhafte ExpertInnen den aktuellen Herausforderungen, wie den **Maßnahmen gegen Cyber-Attacken**, der modernen **Betriebsführung mittels IT**, der **permanenten Leckageüberwachung**, dem **Wasserverlustmanagement** und der **Messtechnik** zur Beurteilung des Zustands von Quellen und Brunnen. Rechtlich abgerundet wurde der Informationstag mit einem **Referat zu Vertragstypen** für die Wasserversorgung – Kauf und Dienstbarkeiten. Weiters wurde Aktuelles aus der Sicht des Landes und des Bundes, auch mit Blick auf die **internationale Entwicklung**, vermittelt. Den Wassermeistern wird die Veranstaltung als Fortbildungsveranstaltung für das Wassermeister-Zertifikat angerechnet.



Datenschutz- grundverordnung (DSGVO) der EU

DI Alexander Salamon, A14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit

Mit Mai 2016 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – mit vollem Namen „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“ – offiziell kundgemacht und gilt seit dem 25. Mai 2018. Damit stellt diese die Grundlage des allgemeinen Datenschutzrechts in der EU und auch in Österreich dar.

Die DSGVO regelt die Verarbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit. Somit unterliegen die steirischen Wasserversorger – auch die kleinsten Wassergenossenschaften - diesen Regelungen.

Im Detail regelt die DSGVO folgende Inhalte: **Recht auf Schutz personenbezogener Daten**, die **Verarbeitung von gespeicherten Daten**, das **Recht auf Information und Auskunft**, den **Grundsatz zur Datenminimierung** („So wenig, wie nötig und möglich“) und das **Löschen von Daten**. Unter Verarbeiten versteht man dabei das Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Auslesen, Abfragen, Übermitteln, Abgleichen etc. von personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer oder Kundennummer. Im Nachfolgenden wird besonders auf die Verpflichtungen für kleinere Wasserversorger eingegangen.

Wassergenossenschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechts und werden dem öffentlichen Bereich der Verordnung zugezählt. Damit wird auch die **Benennung und Meldung eines Datenschutzbeauftragten** (DSBA) für Wassergenossenschaften an die Datenschutzbehörde in Wien verpflichtend (per Email an: dsb@dsb.gv.at). Als Datenschutzbeauftragter, der bei Datenanfragen weisungsfrei und unabhängig sein muss, kann bei Wassergenossenschaften ein Mitglied des Ausschusses oder eine andere, auch externe Person genannt werden. Nur bei sehr kleinen Wassergenossenschaften kann dies auch der Obmann übernehmen.



Wassergenossenschaften verarbeiten im Normalfall keine sensiblen Daten, wie z.B. Religion, Herkunft, politische Einstellung oder Gesundheitsdaten und unterliegen daher nur den grundlegenden Regelungen. Wichtig ist jedenfalls die Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses, welches die grundlegenden Verfahren und Verarbeitungen von personenbezogenen Daten durch Wassergenossenschaften abbildet. Dazu zählen z.B. Akten- und Mitgliederverwaltung, Haushaltsführung, Funktionärs- und Mitarbeiterabrechnung, Informationskanäle wie Aussendungen, Infoblätter oder Homepages für Bürger und Mitglieder, Verwaltung von Zugangsmöglichkeiten wie Türschlüssel oder Passwörter etc. Wenn Fotos im Rahmen von Veranstaltungen gemacht werden und diese verarbeitet werden sollen, ist die Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen. Es besteht zudem die Verpflichtung bei Anfragen von Betroffenen Auskunft bezüglich ihrer verarbeiteten Daten einmal jährlich und kostenfrei zu geben.

Haben Sie Bedarf an weiterer Unterstützung?



Schreiben Sie uns
abteilung14@stmk.gv.at



Das Land Steiermark informierte 2019 im Rahmen der Informationsveranstaltungen für kleine Wasserversorger über die Verpflichtungen aus der DSGVO. Um möglichst vielen Wassergenossenschaften weitere Unterstützung zukommen zu lassen, bedarf es einer übergeordneten Struktur. Angedachte Unterstützungsmaßnahmen z.B.: Formulare für die DSGVO, Vorlagen für das Betriebs- und Wartungshandbuch, spezielle Softwaretools, Gruppenversicherungen etc. könnten dadurch erst ermöglicht werden. Wenn Sie als Verantwortlicher einer Wassergenossenschaft diesbezüglich Bedarf sehen und an einer solchen Struktur teilnehmen wollen, bitten wir Sie um ein kurzes E-Mail.



Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2020

💧 Anmeldungen unter: www.wasserwirtschaft.steiermark.at

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART

(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100 m³/Tag)

💧 28.–30. September 2020, Bildungshaus Retzhof

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

💧 16. Oktober 2020, BH Bruck-Mürzzuschlag

INFOVERANSTALTUNG FÜR FUNKTIONÄRE VON WASSER- GENOSSENSCHAFTEN UND -GEMEINSCHAFTEN:

kostenlose Veranstaltungen zu aktuellen Themen

💧 2 Termine in Planung

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR WASSERWART:

kostenlose Veranstaltung

💧 2 Termine in Planung

ÖVGW SCHULUNGS UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

💧 www.ovgw.at/wasser/fortbildung/

INFORMATIONSTAG TRINKWASSER DES STEIRISCHEN WASSERVERSORGUNGSVORBANDS

💧 5. November 2020, Steinhalle Lannach

Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes
Stmk. www.wasserwirtschaft.steiermark.at unter
„Service für kleine Wasserversorger“

- 💧 TRINKWASSERSCHULUNGEN
- 💧 TRINKWASSER STEIERMARK NEWSLETTER
- 💧 MUSTERSATZUNGEN Wassergenossenschaften

Häufig gestellte Fragen

Frage: Unser Hochbehälter steht zur Sanierung an. Wie gehen wir am besten vor und welche Materialien sollen wir wählen?

Antwort DI Thomas Mach,
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft:

Bevor eine Sanierung in Angriff genommen wird, sollte man den **baulichen Zustand** (Mängel und Schäden) detailliert erheben, um Aufwand und Umfang der Sanierung ermitteln zu können. Dabei ist für jeden einzelnen Mangel bzw. **Schaden** festzustellen, ob er **konzeptionell bedingt** ist (mangelhafte Konzeption, mangelhafte Ausführung oder mangelhafte Instandhaltung), ob er **durch ein Schadensereignis** entstanden ist, oder ob er auf **Alterung** bzw. Verschleiß zurückzuführen ist. Weiters sollte man sich die Frage stellen, ob das sanierte Bauwerk die **zukünftigen betrieblichen Anforderungen** (Lage und Höhe, Speicherinhalt, Netzanbindung, bauliches Konzept, etc.) über die gesamte Nutzungsdauer optimal erfüllen wird. Wenn nicht, sollte ein **Um- oder Neubau** in Betracht gezogen werden. Für die Sanierung empfiehlt sich die Erstellung eines Konzepts, wo die zukünftigen Anforderungen an das Bauwerk und der Umfang der Sanierung sowie die gewählten Sanierungsverfahren, Werkstoffe und Qualitätssicherungsmaßnahmen festgehalten werden.

Hinsichtlich der **Materialien** ist zu unterscheiden, ob diese mit **Trinkwasser** in Berührung kommen oder nicht. Ist das der Fall, sollten die Materialien der **ÖNorm B5014** entsprechen oder über Zertifikate geeigneter Prüfanstalten verfügen, die die Trinkwassertauglichkeit belegen.

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte ✉



War dieser Newsletter hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen ✉



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

8010 Graz, Wartingergasse 43, www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

